

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erlauben Sie mir zunächst, fast schon am Schluss unserer Veranstaltung, auf den Titel unserer heutigen Fortbildung zurückzukommen:

„Leinen los!“ – Dieses Kommando kommt ja aus der Schifffahrt. Wann wird es dort eigentlich gebraucht? Das Kommando „Leinen los“ kommt in der Regel zum Einsatz beim Ablegen eines Schiffes vom Kai. Das Schiff lag dort gut vertäut, damit es nicht unbeabsichtigt von Wind oder Wellen durch den Hafen oder sogar ins offene Gewässer gelangen konnte. „Leinen los“ heißt also auch: Jetzt beginnt die Fahrt, es kann losgehen. Gleichzeitig muss der Kapitän oder Skipper aber auch dafür gesorgt haben, dass der Motor läuft, um die Schiffsschraube in Bewegung zu setzen, oder dass die Segel gehisst werden können, damit der sichere Hafen verlassen werden kann.

Bleiben wir noch kurz bei den Segelschiffen: Damit es voran geht, müssen Segel gesetzt werden und diese Segel müssen mit dem Tauwerk gehalten werden, den sogenannten Schoten. Bei achterlichem Wind können die Schoten gefiert werden, das heißt: Man kann sie verlängern, damit das Segelschiff gemächlich mit dem Wind von hinten fahren kann. Bei anderen Segelmanövern oder wenn es rauer wird, muss das Segel dichter geholt werden, damit das Schiff weiter sicher vorankommt. Und ganz ohne die Schoten (also die Leinen zum Halten und Verstellen der Segel) geht es zumindest bei einem Segelschiff überhaupt nicht. Wohl kaum etwas wird von den Seeleuten mehr gefürchtet, als wenn die Mannschaft die Segel nicht mehr mit dem Tauwerk bedienen kann: Das Schiff ist ohne Steuerungsmöglichkeit den Gezeiten, Wellen und dem Wind ausgesetzt. Man kann dann das Schiff und sich selbst nicht mehr schützen vor Kentern oder Schiffbruch.

Das Kommando „Leinen los“ heißt in der Segelschifffahrt also gleichzeitig auch immer: Neue Leinen werden, neues Tauwerk wird eingesetzt, muss eingesetzt werden, damit das Schiff nicht strandet oder untergeht.

Bei der Vorbereitung auf den heutigen Tag fielen mir die Bilder von der Segelschiffahrt ein, um ein Dilemma unserer Fortbildung deutlich zu machen: Wir wünschen uns selbst und den Betroffenen, über die wir heute reden, ein höchstmögliches Maß an Freiheit und Selbstverantwortung. Wir erleben jedoch gleichzeitig, dass bestimmte Lebensvollzüge, die Teilnahme am Leben der Gesellschaft und ein Wachstum von uns Menschen nur möglich sind, wenn Regeln eingehalten werden oder ein gewisses Maß an Sicherheit gegeben ist.

Bei den uns anvertrauten Bewohnern stellt sich die Frage: Wie können wir Freiheit und Selbstverantwortung kombinieren mit einem gewissen Maß an Sicherheit, ohne das man (um im Bild des Segelschiffes zu bleiben) untergehen kann? Wie sieht es im übertragenen Sinn in der Behindertenhilfe mit Leinen, Schoten, Tauwerk und den Segeln aus? Wie wird dort mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen umgegangen?

Ganz allgemein gesagt: In vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe spielt das Thema freiheitsbeschränkende Maßnahmen überhaupt keine Rolle. Vielleicht war der eine oder die andere von Ihnen im vergangenen Jahr bei der Veranstaltung zum WTG in diesem Haus: Seitens der Behindertenhilfe haben wir Wert darauf gelegt, dass die anstehende WTG-Änderung dieser Situation Rechnung trägt.

Es gibt jedoch auch andere Situationen und Erfahrungen in der Behindertenhilfe, die einhergehen mit der Entwicklung der Bewohnerschaft, zum einen was die Altersstruktur betrifft und zum anderen die Schwerpunkte der Betreuung betreffend. Und aufgrund dieser Entwicklungen werden in Zukunft zunehmend mehr Behindertenhilfe-Einrichtungen sich mit dem Thema beschäftigen müssen.

Zum Thema Altersstruktur:

Nach einer Untersuchung der KathO aus dem Jahre 2010 waren vor vier Jahren 10 % der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung 60 Jahre und älter. Im Jahre 2040 werden 33 % des Personenkreises zu dieser Alterskohorte gehören. Der An-

teil der älteren und alten Menschen mit geistiger Behinderung aus Westfalen-Lippe wird um 500 % steigen.

Der Anteil der dementiell erkrankten Personen mit geistiger Behinderung wird nach der Untersuchung der KatHO im selben Zeitraum sogar um 1.500 % steigen. Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass im Rahmen der Begleitung der älteren Menschen mit geistiger Behinderung auch die Frage des Umgangs mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen virulent wird.

Ein zweites:

Landauf- landab wird in der Szene der Behindertenhilfe davon berichtet, dass die Zahl der Aufnahmeanfragen für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung und hohem bis extrem hohem sozialen Integrationsbedarf mit auto- und fremdaggressivem Verhalten stark ansteigt und dieser Personenkreis in der Population der Heime der Behindertenhilfe ebenfalls zunimmt. Wir müssen uns mit heilpädagogischen Konzepten zum Umgang mit diesem Bedarf und diesen Verhaltensweisen auseinandersetzen. Gleichzeitig haben wir keine andere Chance, als in bestimmten Situationen auch über freiheitsbeschränkende Maßnahmen nachzudenken.

Was kann ich nun zu der Diskussion beitragen? Wie Sie der Einladung entnommen haben, bin ich Heimleiter in Haus Früchting in Vreden.

Haus Früchting ist eine Einrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Vreden, Kreis Borken, direkt an der holländischen Grenze: 105 Bewohnerinnen und Bewohner im Alter von 20 – 90 Jahren, davon in den letzten Jahren immer zwischen 20 und 25 % im Rentenalter, einige davon mit dementiellen Veränderungen und all den Fragen, die in der Altenhilfe das tägliche Brot sind: Pflege, Prophylaxen, etc. etc.

Zurzeit haben wir für zwei der hochbetagten Bewohner eine richterliche Genehmigung zur Anbringung eines Bettgitters während der Bettruhezeiten. Und bei diesem Personenkreis werden alle Fragen, die sich aus den freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ergeben, mit allen Beteiligten besprochen. Und wir können auf die Erfahrungen der Altenhilfe, wie sie heute schon dargestellt wurden, zurückgreifen.

Rein zahlenmäßig bedeutender ist allerdings für uns in Haus Früchting der Bereich von Menschen mit geistiger Behinderung und zum Teil extrem hohem sozialen Integrationsbedarf mit auto- und fremdaggressivem Verhalten. Mit der LWL Behindertenhilfe Westfalen haben wir eine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung für diesen Personenkreis getroffen. 18 Bewohnerinnen und Bewohner betreuen wir im Rahmen dieser Vereinbarungen. Und für das heutige Thema von entscheidender Bedeutung: Für 16 dieser 18 Personen liegt uns ein richterlicher Beschluss zur zeitweisen Beschränkung der Freiheit vor. Diese Beschlüsse ermöglichen zum Teil massive Zwangsmaßnahmen mit 5-Punkt-Fixierungen im Bett und im Rollstuhl oder dem Verschließen der Zimmertür.

Welche Personen sind von diesen Beschlüssen betroffen?

Die Personen sind i.d.R. geistig behindert und haben Diagnosen wie „Autismus oder atypischer Autismus mit fremd- und auto-aggressiven Impulsdurchbrüchen, mit schwerer Angst- und Zwangssymptomatik, mit ausgeprägtem impuls-aggressivem Kontrollverlust und extreme Wahrnehmungsstörungen.“ Zu den Erkrankungen / Behinderungen gehören paranoid-halluzinatorische Psychosen, Anpassungsstörungen mit vorwiegender Störung des Sozialverhaltens sowie Intelligenzminderungen mit deutlichen Verhaltensstörungen.

Bezeichnend für den Personenkreis sind „...Verhaltensweisen in Form von heftigen Aggressionen gegen Personen, Aggressionen gegen Gegenstände, schwere Autoaggressionen, massive Kontaktstörungen, Regression und lang anhaltendes lautes Schreien... Diese Verhaltensweisen werden in regelmäßigen Abständen geäußert und teilweise geballt in heftigsten emotionalen und körperlichen Ausbrüchen, so dass ein erheblicher gesundheitlicher Schaden eintritt und die Lebensqualität der Bewohner/innen dadurch in einem erheblichen Maß reduziert wird.“

Ein kurzes Beispiel: Herr x ist 25 Jahre alt. Er lebt seit ungefähr sechs Jahren in Haus Früchting und zuvor in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche. Herr x lebt überwiegend mit einer 5-Punkt-Fixierung, die er in seinem Bett oder in seinem Rollstuhl trägt. Das bedeutet, dass er an beiden Händen, beiden

Füßen, den Oberschenkeln und am Bauch fixiert sein muss. Trotz intensiver pädagogischer und fachärztlicher Begleitung entladen sich Erregungszustände mehrmals täglich in Form von Kontrollverlusten. Sie äußern sich durch extreme Autoaggressionen (Kopf gegen die Wand schlagen, Verletzung der eigenen Genitalien). Befindet sich Herr x außerhalb der Fixierung sind mindestens drei Mitarbeiter nötig, um bei einem Kontrollverlust massive Selbstverletzungen zu vermeiden. Innerhalb der Fixierung hat Herr x die Möglichkeit, sich ohne größere Außenreize zu beruhigen, indem er Halt und Sicherheit erfährt.

Bei diesen Personen geht es aufgrund des Ausmaßes der selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen nicht darum, kurzfristig die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen zu ersetzen. Therapeutische Einflussmöglichkeiten der unterschiedlichsten Art haben in der Vergangenheit nicht dazu geführt, dass ein sicheres Leben in Freiheit möglich ist. Vielmehr müssen wir die Menschen mit ihren Einschränkungen begleiten, ohne das Ziel eines Weges zu weniger Zwang und mehr Selbstbestimmung aus dem Auge zu verlieren. Die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen müssen eingebettet sein in ein pädagogisches Konzept. Es geht um

- **die vorbehaltlose Annahme des Anderen**
- **die Achtung der Menschenwürde**
- **ein Verstehen vor dem Handeln**
- **die Beziehungsgestaltung als Angebot**
- **Teilhabe an der Welt**
- **die Einbeziehung der eigenen Person des Mitarbeitenden mit seinen Grenzen und Gefühlen**

Die Vielzahl von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, wie das Verschließen von Türen, das Leerräumen des eigenen Zimmers oder das (zeitweilige) Einsetzen von Fixierungen (wie zum Beispiel „Segufixgurten“) sind hier häufig unvermeidbare Bestandteile der alltäglichen Begleitung. Diese strukturelle Gewalt bedarf immer neuer Reflexion durch die begleitende Umgebung,

wenn die jeweiligen Maßnahmen Sicherheit vermittelnde „Begrenzung“ bleiben statt entwicklungshemmende und die Persönlichkeit missachtende Isolation zu bedeuten.

Es ist ständige Aufgabe, die Grenzsetzungen in der alltäglichen Arbeit immer darauf zu überprüfen, ob sie Ausdruck eines Machtverhältnisses sind („Ich bestimme hier die Regeln,“), ob sie gar Ausdruck subtiler Gewalt (unreflektiertes Zurückgreifen auf Sanktionen) sind oder ob sie andererseits im Rahmen des pädagogischen Konzeptes einem Beziehungsangebot entsprechen, im Sinne einer Aussage „Ich helfe Dir mit, die anstehende Situation zu bewältigen, in dem ich Dir ein Sicherheit gebendes (begrenzendes) Angebot mache.“

Machen wir es konkret: Es gibt Menschen, die nur mit den massiv freiheitsbeschränkenden Maßnahmen wie Einschluss im Zimmer oder Fixierung im Bett bzw. im Rollstuhl in der Lage sind, am Leben teilzunehmen und teilzuhaben. Allerdings sollten wir dann die Rahmenbedingungen so gestalten (können), dass es den Menschen gut geht. Das Ziel ist es, individuelle Lösungen zu finden für den Wunsch nach Arbeit, Kontakt zu anderen Menschen, Erfahrungen in der Umwelt und der Natur. So ist es einem jungen Mann möglich, am Bewohnerbeirat teilzunehmen, seitdem er einen angepassten Rollstuhl mit Fixierungsmöglichkeiten hat. So ist es auch möglich, dass alle 18 Bewohnerinnen und Bewohner, die zu diesem Personenkreis in Haus Früchting gehören, Beschäftigte der WfbM sind. Die Arbeit findet zum Teil vor Ort statt, entweder in ihrem Zimmer oder in Räumlichkeiten direkt an der Wohngruppe. Man muss also bereit sein, Strukturen anzupassen, um Teilhabe bei einem gleichzeitig notwendig hohem Maß an Sicherheit für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Wir erleben unter den genannten Bedingungen: Es gibt ein gelingendes, zufriedenes Leben mit und wegen des Einsatzes von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen. Letztlich muss es immer darum gehen, diese Maßnahmen weitestgehend zu vermeiden. Dort wo das nicht oder nicht möglich ist, ist es die Aufgabe Teilhabe mit den freiheitsbeschränkenden Maßnahmen zu ermöglichen.

Und man muss Partner haben, die bereit sind, die normalen Wege zu verlassen, um individuell für den einzelnen Betroffenen Wege von Teilhabe gehen zu können.

Da ist im obengenannten Beispiel der Arbeit vor Ort der Arbeitgeber, also bei uns die WfbM.

Da ist in erster Linie der Leistungsträger, also bei uns in der Regel die LWL-Behindertenhilfe, der die sicher nicht geringen Kosten zu stemmen hat.

Partner sind die Betreuungsgerichte und alle Ärzte und Therapeuten. Wir haben die Aufgabe, ihnen die Besonderheiten plausibel darzustellen und ihre Anregungen und Kritik aufzunehmen.

Partner sind die Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter.

Und am wichtigsten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Spannungsfeld von Beziehungsaufbau und ständiger Bereitschaft, sich mit Aggressionen auseinanderzusetzen, befinden.

Wirkfaktoren im Sinne von „best-practice“:

Was hilft?

- Respekt und ein würdevoller Umgang zwischen Personal und BewohnerInnen; trotz Schlüsselkraft!
 - Balance finden, zwischen Förderung von Verselbständigung und Schutz vor Eigengefährdung!
 - Individuelle Tages- und Wochenstruktur mit Angeboten, Arbeit- und Beschäftigung;
 - „Ansatz der Zumutbarkeit und des Erprobens“ von allen Seiten
 - Vitalisierung und Beibehaltung von Angehörigenkontakten, Besuche aktiv vereinbaren,
 - Transparenz-Kontrolle durch Richter, Ärzte, Betreuer, durch die Leistungsträger, durch Beschwerdemanagement
- ...

In Haus Früchting gehen wir diesen Weg mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit allen anderen Beteiligten seit dem Jahre 2007, also seit sieben Jahren. Das Leitbild unserer Einrichtung steht unter der Überschrift „leben miteinander“. Nach diesen sieben Jahren mit diesem Personenkreis können wir sagen, dass wir durch die Akzeptanz der Menschen, so wie sie sind, es geschafft haben, dass diese massiv gestörten Menschen, für die es an anderen Orten kein Zuhause gab, in Haus Früchting ihre Heimat gefunden haben. Dazu beigetragen hat, dass wir uns nicht ideologisch mit dem Thema freiheitsbeschränkende Maßnahmen befasst haben, sondern vom einzelnen Menschen ausgehen konnten und ausgegangen sind.

Lassen Sie mich noch einmal auf das Thema des heutigen Tages zurückkommen: Die Leinen sind gelöst, die Segel sind gesetzt und werden von den Schoten gehalten. Das Lebensschiff der Bewohnerinnen und Bewohner befindet sich auf großer Fahrt.